

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2014/066
öffentlich		
Datum 21.10.2014	Aktenzeichen IV.2.2	Federführend: Frau Schickel

Betreff

35. Änderung des Flächennutzungsplanes

- **Aufhebung des Aufstellungsverfahrens**
- **Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses sowie Aufhebung der Beschlüsse zu den frühzeitigen Beteiligungen gem. § 3 (1) BauGB und § 4 (1) BauGB**
- **Aufhebung der Beschlüsse zu den Beteiligungen gem. § 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB**
- **Aufhebung der Beschlüsse zu den erneuten Beteiligungen gem. § 4a (3) BauGB**
- **Bekanntmachung der jeweiligen Aufhebungsbeschlüsse**

Beratungsfolge	Datum	Berichterstatter
Gremium		
Bau- und Planungsausschuss	05.11.2014	
Umweltausschuss	12.11.2014	
Stadtverordnetenversammlung	24.11.2014	Herr Möller/Frau Möller

Finanzielle Auswirkungen:		JA	X	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA		NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				

Bemerkung:

Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:

	Statusbericht an zuständigen Ausschuss
X	Abschlussbericht bis
	Berichterstattung nicht erforderlich

Beschlussvorschlag:

1. Das Aufstellungsverfahren zur 35. Änderung des Flächennutzungsplans wird aufgehoben.
2. Die Beschlüsse zur Aufstellung der 35. Änderung des Flächennutzungsplans sowie zu den frühzeitigen Beteiligungen gem. § 3 (1) BauGB und § 4 (1) BauGB (Umweltausschuss am 09.07.2008, Bau- und Planungsausschuss am 16.07.2008 und Stadtverordnetenversammlung 29.09.2008 – Vorlage 2008/096) werden aufgehoben.

3. Die Beschlüsse zu den Beteiligungen gem. § 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB (Bau- und Planungsausschuss am 04.02.2009, Umweltausschuss am 11.02.2009 – Vorlage 2009/006) werden aufgehoben.
4. Die Beschlüsse zu den erneuten Beteiligungen gem. § 4a (3) BauGB (Bau- und Planungsausschuss am 06.04.2011, Umweltausschuss am 13.04.2011 - Vorlage 2010/080) werden aufgehoben.
5. Die Aufhebung des Aufstellungsverfahrens der 35. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Aufhebung der Beschlusslagen unter den Punkten 2, 3 und 4 sind öffentlich bekanntzumachen.

Sachverhalt:

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 82 (Beimoor Süd, 1. Abschnitt) wurden aufgrund verschiedener und sich im Laufe des Verfahrens wandelnder Nutzungsziele verschiedene planungsrechtliche Festlegungen für die jeweiligen Entwurfsfassungen (drei an der Anzahl) konzipiert.

Ab 2008 wurde u.a. folgendes neues Nutzungskonzept in den 2. Entwurf des B-Planes übernommen: Ausweisung eines Sondergebietes „Veranstaltung, Parken“ („Multifunktionsplatz“) sowie ein Sondergebiet „Schützenhaus“ (vgl. **Anlage 1** – Ausschnitt Planzeichnung 2. Entwurf B-Plan Nr. 82 - 2010) auf ehemals ausgewiesenen öffentlichen Grünflächen mit der Zweckbestimmung „Sport“.

Begründet war dies zum damaligen Zeitpunkt durch Überlegungen die geplante gesamtstädtische Sportanlage an ihrer westlichen Seite durch einen Multifunktionsplatz funktional zu ergänzen. Auch die Ahrensburger Schützengilde suchte einen neuen Standort für das Vereinsheim, dieser wurde ebenfalls im Geltungsbereich des 2. Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 82 ausgewiesen – nordöstlich der gesamtstädtischen Sportanlage.

Diese Sondergebiets - Nutzungsausweisungen im Bereich des B-Planes Nr. 82 waren jedoch auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung (30. Änderung des Flächennutzungsplans, 2004) planungsrechtlich nicht abgedeckt (vgl. **Anlage 2** – Ausschnitt Planzeichnung 30. Änderung des Flächennutzungsplans).

Um dem Entwicklungsgebot des § 8 Abs. 2 BauGB entsprechen zu können (Bebauungspläne sind aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln), wurde daher zum damaligen Zeitpunkt die Aufstellung der 35. Änderung des Flächennutzungsplans planungsrechtlich notwendig (vgl. **Anlage 3** - Planzeichnung 1. Entwurf der 35. Änderung des Flächennutzungsplans, 2010).

Hierzu wurde der Aufstellungsbeschluss sowie die Beschlüsse zu den frühzeitigen Beteiligungen gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB gefasst (Umweltausschuss am 09.07.2008, Bau- und Planungsausschuss am 16.07.2008 und Stadtverordnetenversammlung am 29.09.2008 – Vorlage 2008/096). Die Beschlüsse wurden bekanntgemacht sowie die Beteiligungsverfahren durchgeführt.

Ende 2009 wurden dann die Beschlüsse zu den Beteiligungen gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB gefasst (Bau- und Planungsausschuss am 02.12.2009, Umweltausschuss am 09.12.2009 – Vorlage 2009/149) und ebenfalls bekanntgemacht.

Die öffentliche Auslegung wurde vom 28.01.2010 bis 02.03.2010 durchgeführt.

Aufgrund von weiteren Änderungen bei den vorgesehenen Nutzungen – beabsichtigte Unterbringung einer Krippen – Einrichtung (Kindertagesstätte) – im Plangeltungsbereich der 35. Änderung des Flächennutzungsplans wurden weitere Beteiligungen gem. § 4a BauGB (erneute öffentliche Auslegung und erneute Behördenbeteiligung) erforderlich (Bau- und Planungsausschuss am 06.04.2011, Umweltausschuss am 13.04.2011 – Vorlage 2010/080).

Nach der Herstellung dieser Beschlusslagen kam das Aufstellungsverfahren jedoch zum Erliegen und wurde nicht weiterverfolgt. Ursache hierfür war eine grundsätzliche Überprüfung der im Geltungsbereich der 35. Änderung des FNP vorgesehenen Nutzungskonzeption. Bis auf das bereits baulich umgesetzte Vereinshaus der Schützengilde waren zum damaligen Zeitpunkt keine vorhabenbezogene Konzepte für die Sportstätten, den Multifunktionsplatz und der Krippen – Einrichtung vorhanden – eine fehlerfreie Festlegung von Nutzflächen (und im B-Plan Nr. 82 auch von weitergehenden Festsetzungen) erschien daher nur schwer oder gar nicht möglich. Das Fehlen einer Vorhabenkonzeption für das Gesamtareal war auch begründet im Fehlen eines tatsächlichen Bedarfs bzw. Bedarfsanalyse, insbesondere für die Sportstätten.

Entsprechend hat die Verwaltung die Aufstellung der 43. Änderung des Flächennutzungsplans empfohlen (vgl. **Anlage 4** - Planzeichnung 43. Änderung des Flächennutzungsplans, 2013): hierbei entfällt das Sondergebiet „Veranstaltung, Parken“ zugunsten einer öffentlichen Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Freizeit und Erholung“, die öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Sport“ entfällt ebenfalls zugunsten einer öffentlichen Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Freizeit und Erholung“, das Sondergebiet „Schützenhaus“ entfällt zugunsten einer privaten Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Sport“.

Die 43. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 25.02.2013 in der Stadtverordnetenversammlung beschlossen und der Beschluss am 29.08.2013 ortsüblich bekanntgegeben. Die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes wird damit nicht mehr benötigt.

Dies bedeutet, dass annähernd zeitgleich zwei verschiedene Verfahren (35. und 43. Änderung des FNP) für den gleichen Geltungsbereich aufgestellt wurden.

Um diese planungsrechtlich nicht zulässige „Verfahrenssituation“ zu „heilen“, ist das Aufstellungsverfahren zur 35. Änderung des FNP endgültig zu beenden bzw. aufzuheben. Ebenfalls aufzuheben sind die damit verbundenen Beschlusslagen und Bekanntmachungen. Die damals bekanntgemachten Beschlüsse sind ebenfalls durch Bekanntmachungen aufzuheben.

Da die Bauleitplanung der 35. Änderung des FNP nicht zum Abschluss gebracht und somit auch nicht durch das Innenministerium genehmigt wurde, ist § 1 Abs. 8 BauGB „Die Vorschriften dieses Gesetzbuches über die Aufstellung von Bauleitplänen gelten auch für ihre Änderung, Ergänzung und Aufhebung“ nicht anzuwenden. Ein eigenständiges „Aufhebungs – Aufstellungsverfahren“ muss also nicht durchgeführt werden müssen.

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlagen:

- Anlage 1: Ausschnitt Planzeichnung 2. Entwurf B-Plan Nr. 82 (2010)
- Anlage 2: Ausschnitt Planzeichnung 30. Änderung des FNP
- Anlage 3: Ausschnitt Planzeichnung 1. Entwurf der 35. Änderung des FNP, 2010
- Anlage 4: Ausschnitt Planzeichnung 43. Änderung des FNP, 2013